

Ein Mahnruf

Autor(en): **Siegmund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **50 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-588350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beim Abtragen der Schädeldecke und der Gehirnhäute entleerte sich ein dickflüssiger, rahmartiger Eiter. Im vordern Drittel der rechten Hirnhemisphäre fand sich ein baumnussgrosser Abszess, die Rindensubstanz war in dessen Umgebung zerstört, und die Marksubstanz gelbrötlich, sulzig infiltriert. Die übrige Gehirnsubstanz zeigte sonst keine makroskopisch sichtbare Veränderungen.

Anderweitige pathologische Veränderungen konnten am Kadaver keine konstatiert werden.

Durch diesen Obduktionsbefund lassen sich auch die im Leben beobachteten Erscheinungen deutlich erklären.

Ein Mahnruf.

In Nr. 4 des „Sanitarisch demographischen Wochenbulletins der Schweiz“ vom 6. Februar 1908 finden sich Ratschläge zur Erzielung rationeller und reinlicher Milchgewinnung, herausgegeben vom Verein analytischer Chemiker.

Diese „Ratschläge“, die nicht nur sehr zeitgemäss, sondern im allgemeinen auch recht gut sind, haben den einen Hauptfehler, dass sie vom Vereine Schweiz. Chemiker und nicht vom Vereine Schweiz. Tierärzte herausgegeben wurden, welcher letztere Verein doch eigentlich der berufenere gewesen wäre.

In Deutschland, wo zurzeit die Frage der hygienischen Milchgewinnung eine sehr akute ist, bestreben die Tierärzte sich gewaltig, an der Spitze der Bewegung zu stehen und eine ihnen doch in erster Linie zukommende Führerrolle nicht durch Ärzte und Chemiker sich wegnehmen zu lassen.

In ähnlichen Fällen ist bei uns von Seite der Tierärzte schon verschiedenes verpasst worden, das nicht mehr zurückgewonnen werden kann. So liegt bei uns die Produktion animaler Vakzine in Händen von Ärzten und Laien, obschon ein Tierarzt der erste war, der dieselbe in der Schweiz praktizierte.

Ebenso haben sich die Tierärzte die Leitung der anno 1883 begonnenen kynologischen Bewegung nicht zu sichern gesucht, so dass wir heute eine ganze Anzahl kynologischer Gesellschaften haben, bei welchen die Tierärzte keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen, wodurch auch ein grosser Teil der sogenannten Hundepaxis an Nichttierärzte und Geheimmittelfabrikanten ausgeliefert worden ist.

Den analytischen Chemikern kann man freilich nur dankbar sein, dass sie in Sachen der Milchhygiene die Initiative ergriffen haben; aber man muss bedauern, dass solches nicht die Tierärzte getan haben. Wo es sich um Wegleitung betreffend Gesundheitszustand, sowie Reinhaltung der Milchkühe und Reinlichkeit der Milchgewinnung handelt, sollten doch sicherlich die Tierärzte die ersten Ratgeber sein, wenn allen Anforderungen an Beurteilung und Behandlung der Tiere Rechnung getragen werden soll.

In den „Ratschlägen“ der analytischen Chemiker z. B. wird in erster Linie unter lit. *a*) die Fütterung der Milchkühe und erst unter lit. *b*) die tierärztliche Kontrolle besprochen, während doch gewiss die Fütterung der Milchkühe in allererster Linie der tierärztlichen Kontrolle zu unterstellen ist.

Die tierärztliche Kontrolle wird dann mit folgenden Worten abgetan: „Es ist den Behörden zu empfehlen, eine tierärztliche Kontrolle der für den Milchverkauf gehaltenen Kühe einzuführen. Der hiezu bestimmte Tierarzt soll die sanitäre Untersuchung (besonders die Tuberkulinimpfung und die Feststellung von Euterkrankheiten) periodisch durchführen und diejenigen Kühe bezeichnen, die nicht für die Milchversorgung benutzt werden dürfen.“

Das ist freilich kurz und bündig, aber eben zu kurz und zu bündig; denn es überbindet dem Tierarzte nur einen Teil der Stallhygiene, während doch das Ganze seine Sache sein sollte.

Zu kurz und zu bündig ist z. B. schon der erste Satz der fraglichen Ratschläge, der da lautet: „Den Milchprodu-

zenten ist das Weidenlassen der Kühe zu empfehlen. Weil der Weidegang für den Gesundheitszustand der Kühe und die Milchbeschaffenheit besser ist, als die ununterbrochene Stallhaltung, soll das Weiden möglichst allgemein eingeführt und so lange als möglich ausgedehnt werden.“

In diesem kurzen Satze sind aber zwei Dinge gleichsam als untrennbar zugleich behandelt, die durchaus nicht untrennbar sind, sondern im Gegenteil getrennt behandelt werden müssen. Die für den Gesundheitszustand der Kühe und damit auch zum Teil der Milch so wichtige tägliche Bewegung der Tiere ausserhalb des Stalles, welche auch zugleich eine tüchtige Durchlüftung, eventuell Desinfektion des Stalles ermöglicht, muss vom Weidegang unabhängig sein und täglich stattfinden können, ansonst sie ziemlich wertlos ist. (Gang zur Tränke, Bewegung im Laufraum.) Eine möglichst lange Ausdehnung des Weideganges ist eine ganz gefährliche Sache, da dieselbe sehr leicht zu Verdauungsstörungen und profusen Diarrhoen Anlass gibt.

Im zweiten Satze der „Wegleitung“ wird zwar vor dem unvermittelten Übergange vom Dürr- zum Grünfutter gewarnt, die schwersten Gefahren des Weideganges, die gerade durch die möglichste Ausdehnung desselben heraufbeschworen werden können, werden aber weiter nicht erwähnt.

Gerade beim Weidegange ist eine weise Beschränkung mit Berücksichtigung der Reife des Grases, der Witterungsverhältnisse usw. viel empfehlenswerter, als eine möglichst lange Ausdehnung desselben.

So z. B. ist der öftere Weidegang auf ein und demselben beschränkten Weideplatz, wie er in der Nähe der Städte, wo sich meistens grosse Milchställe mit wenig Weideland befinden, stattfindet, geradezu ein Verderben. Bei den ersten Weidegängen holt sich immer die eine oder andere, besonders hiezu disponierte Kuh einen Darmkatarrh mit profuser Diarrhoe und verspritzt dann mit ihren häufigen, schleimig wässerigen Entleerungen einen Teil des kleinen Weidekomplexes. In den nächsten

Tagen, bevor noch die Sonnenstrahlen ihre desinfizierende Wirkung ausüben konnten, kommen dann andere Kühe der Herde auf den verunreinigten Grasplatz und weiden von dem infizierten Grase ab, um in wenigen Tagen gleichfalls mit ihren diarrhoeischen Entleerungen die Weide weiter zu infizieren usw., bis bald die ganze Herde an dem gleichen Übel leidet, so dass es unratsam ist, auf zwei Meter Entfernung hinter der Herde herzuschreiten, wenn sie heimgetrieben wird. Auf der Alp freilich, wo Luft und Sonne das Desinfektionsgeschäft übernehmen und die Kühe nicht alle Tage auf dem gleichen Weideplatze ihr Futter suchen müssen, kommt so was viel weniger vor, und deshalb ist dort ein täglicher, möglichst ausgedehnter Weidegang ganz am Platze, nicht aber bei den Milchfabriken in der Nähe der Städte, für welche doch hauptsächlich die besprochenen „Ratschläge“ verfasst wurden.

Im Abschnitte über die tierärztliche Kontrolle heisst es: „Der Tierarzt soll die sanitäre Untersuchung (besonders die Tuberkulinimpfung und die Feststellung von Euterkrankheiten) periodisch durchführen“.

In dieser Vorschrift ist ein einseitig grosses Gewicht auf die Tuberkulinimpfung gelegt, während doch diese Impfung nur eines derjenigen Mittel ist, welche dem Tierarzte die Diagnose „Tuberkulose“ wahrscheinlich machen, nicht aber völlig sicher stellen können. Dazu gehört noch die genaue klinische Untersuchung und Beobachtung der Tiere, die mikroskopische und bakteriologische Untersuchung der Milch, deren Verimpfung auf Versuchstiere usw. Es hätte daher anstatt der einfachen Tuberkulinimpfung eine durch alle Hilfsmittel der Wissenschaft unterstützte Untersuchung der Milchkühe auf Tuberkulose, worin ja die Tuberkulinifizierung inbegriffen ist, empfohlen werden sollen.

Bei Beratung der sehr wohlgemeinten und zeitgemässen Ratschläge der analytischen Chemiker haben eben die Tierärzte nicht mitgesprochen, vermutlich, weil sie nicht darum

ersucht worden sind, und deshalb sind diese Ratschläge auch unvollkommen.

Richtiger freilich wäre es gewesen, wenn die Tierärzte, allenfalls unter Mitwirkung der Chemiker, diese Ratschläge verfasst und veröffentlicht hätten. Wenn solches nicht geschehen ist, so ist dies wohl hauptsächlich die Schuld der Tierärzte selbst, die sich nicht genug um die Sache gekümmert haben.

Eine gewisse Schuld an dem wenig energischen Vorwärtsdrängen der Tierärzte in Sachen der Milchhygiene trifft vielleicht auch unsere tierärztlichen Hochschulen, denen es an den bezüglichen Einrichtungen fehlt, welche den deutschen tierärztlichen Hochschulen zur Verfügung stehen. Lesen wir z. B. von den Musterstall- und Kurmilch-Einrichtungen der tierärztlichen Hochschule in Dresden, wie sie in der Zeitschrift für Infektionskrankheiten (3. Bd., 5. Heft) durch Prof. Dr. Pusch beschrieben sind, so begreifen wir leicht warum die Tierärzte, die an dieser Hochschule ausgebildet worden sind, für die Stall- und Milchhygiene ein grosses Interesse bekunden und bewahren.

Siegmund.

Erst mehrere Tage, nachdem ich Obiges an die Redaktion des „Archiv“ abgesandt hatte, erhielt ich die vortreffliche Dissertation von Dr. O. Knüsel über die sterilisierte Milch des Handels zu Gesichte und bekenne nun gerne, dass mein „Mahnruf“, teilweise wenigstens, gegenstandslos geworden ist. Möchte der tüchtige „Rufer im Streite“ aus den Reihen der schweizerischen Tierärzte bald eine zahlreiche Gefolgschaft erhalten!

Isdem.

Anm. d. Red.: Die Milchuntersuchung (markt- und sanitäts-polizeiliche) ist obligatorisches Prüfungsfach für Tierärzte. Der Unterricht hierin wird einlässlich erteilt und zwar zum teil schon seit 30 Jahren. Die diplom. Tierärzte haben, gestützt auf diesen eidgenössischen Ausweis sehr wohl das Anrecht der Berücksichtigung als Milchprüfungsexperten. Das ist übrigens auch vielenorts bereits der Fall gewesen.